

H. Dv. g. 1938
O. d. A. i. R. A. M.
In. 4 No. 2811 38

Prüfnummer
4711

Abtrittsvorschrift

(nach H. Dv. 1313)

**Vorschrift über das Abtreten
im Reichsheer**

H. Dv. g. 1938
O. d. A. i. R. A. M.
In. 4 No. 2811/38

Prüfnummer
4711

Abtrittsvorschrift

(nach H. Dv. 1313)

Vorschrift über das Abtreten im Reichsheer

Berlin, Februar 1938

**Mit dem Erscheinen dieser Vorschrift tritt die Vorschrift
des Jahres 1852 über das Abtrittswesen ausser Kraft**

**Dieses ist ein Geheimer Gegenstand gemäss § 11
der Barbaragesetze. Verlautbarungen auch auszugs-
weise werden nach § 51 des RStGB. bestraft.**

Inhaltsverzeichnis

der

Abtrittsvorschrift

Teil I

Das Pissoir. Seite 5

Teil II

Die eigentliche Latrine. . Seite 6

Teil I

DAS PISSOIR.

Das Pissoir ist ein Sonderabtritt und besteht aus:

der Ablaufrinne 0017,
dem Ablaufrinnenaufsatzstück,
dem Spülrohr,
dem Abzugsrohr 0015,
dem Ablaufsieb 0018,
dem Teeranstrich.

Beschreibung des Gerätes:

Die Ablaufrinne besteht aus emailliertem Eisenblech und dient zur Aufnahme und Ableitung des Harns und ist nach dem auf der einen Seite befindlichen Abzugsrohr geneigt, um die Flüssigkeit ungehindert ablaufen zu lassen. An der Wandseite der Ablaufrinne ist das Ablaufrinnenaufsatzstück angebracht, mit Hilfe von zwei Ablaufrinnenpfannendeckelkronenmuttersicherungsplinten. An seiner oberen Kante ist das mit Durchlochungen versehene Spülrohr mittels Spülrohrhalteschrauben befestigt. Das Abzugsrohr besteht aus Grauguss und leitet die Flüssigkeit zur Kanalisation ab. Es ist durch das Ablaufsieb 0018 verschlossen, um den bei dem dauernden Durchfluss der Harnflüssigkeit sich absondernden Harnsatz aufzufangen. Bei auftretender Verstopfung ist der Abzugrinnendeckel abzuheben und mit einem Rohrwischer durch kräftige Drehbewegungen das Steigrohr von Zigaretenschachteln, alten Zahnbürsten, Rasierklingen usw. zu befreien.

Der Teeranstrich dient zum Schützen der Wände gegen überspritzende Flüssigkeitsbestandteile sowie gleichzeitig zur Vernichtung der bei der Harnabsonderung entstehenden übelriechenden Dämpfe. Höher hinauf zu urinieren und feuchte Figuren auf den Teer zu malen, ist verboten.

Vorgang beim Harnabsondern.

Das Harnabsondern geschieht grundsätzlich im Rühren. Beim Austritt des Harnes macht der Mann eine Achtelwendung nach rechts und setzt den rechten Fuss in der neu gewonnenen Richtung etwa einen Schritt rechts seitwärts, um ein übermässiges Bespritzen der Bekleidungsstücke zu vermeiden. Das Abspreizen des kleinen Fingers wirkt geckenhaft und ist deshalb zu unterlassen.

Die Harnbahn ist eine gedachte parabolisch gekrümmte Linie, welche die Harntropfen beschreiben und welche die Abzugsrinne in dem sogenannten Spritzpunkt schneiden soll. Es ist darauf zu achten, dass der Abgangsfehlerwinkel nicht zu grosse Werte annimmt, da sonst die Gefahr besteht, dass der, der hinten wartet, getroffen wird.

Nach dem Harnabsondern steht der Mann kurz still und rührt dann wieder.

Teil II

DIE EIGENTLICHE LATRINE.

Die eigentliche Latrine ist im Gegensatz zum Pissoir ein Sitzabtritt. Sie dient zur Ablage der festen Körperausscheidungsprodukte. Sie besteht aus folgenden Hauptteilen:

- der offenen Mannschaftslatrine,
- der verschliessbaren Unteroffizierslatrine,
- der Offizierslatrine (siehe HVBL. 1911),
- der selbsttätigen Spülvorrichtung 30,
- der Entlüftungsanlage,
- dem Zubehör.

Beschreibung des Gerätes:

Offizierslatrine (siehe HVBl. 1911).

Offene Mannschafts- und verschliessbare Unteroffizierslatrine.

— Das trichterförmige Porzellanbecken mit birnförmiger

schräg nach vorn geneigter Ausfräsung, sowie dem Durchbruch zum Abzug der Sekremente. Auf dem birnförmigen Sitzrand sind zwei hölzerne Sitzstücke angebracht und mit je zwei Sitzstückhalteschrauben befestigt.

Die selbsttätige Spüleinrichtung 30.

Sie ist in der Decke des Latrinenraumes gut sichtbar angeordnet und durch Rohrleitungen mit dem eigentlichen Sitz verbunden. Sie bewirkt das Durchspülen in regelmässigen Abständen.

Die Entlüftungsanlage 24 dient zur Ableitung der bei der Darmentleerung entstehenden leichtexplosiven Giftgase. In Latrinen ohne Entlüftungsanlagen ist daher das Rauchen sowie das Anzünden von Feuer strengstens untersagt. Gegen Zuwiderhandelnde wird Tatbericht eingereicht.

Das Zubehör besteht aus:

dem eisernen Ofen 1815, der Latrinen-Reinigungsbürste 0013 und dem Reinigungspapier. Letzteres muss stets in der dem Bedürfnis entsprechenden Menge vorhanden sein und zur besseren Handhabe in Dinformat zugeschnitten sein.

Es ist als Verbrauchsmaterial anzusehen (Zuständigkeit der Masse des Papiers nach Dienstgraden siehe HDv. 320/2 Seite 339, lfd. Nr. 14 und Seite 331 [5]).

Vorgang bei der Darmentleerung.

Die Darmentleerung geschieht grundsätzlich im Rühren und Sitzen. Zunächst lässt sich der Mann unter gleichzeitigem Anheben der hinteren Bekleidungsgegenstände soweit in die Tiefstellung, bis die Gesässbacken hörbar auf die Sitzstücke auftreffen. Hierbei ist zu beachten, dass die Gesässbacken genau mit den Sitzstücken übereinstimmen, soweit dies des Körperbau des Mannes zulässt. Das Gewicht des Körpers ist gleichmässig auf beide Sitzbacken zu verteilen. Der Oberkörper ist leicht nach vorn geneigt, die Ellenbogen ruhen leicht auf dem Fleisch des

Oberschenkels, die Brust ist leicht nach vorn gewölbt, Kinn an die Binde, Blick frei geradeaus gerichtet, die Augen dürfen nicht bewegt werden. Unter ruhigem Ein- und Ausatmen drängt der Mann den Darminhalt in den dafür bestimmten Durchbruch des Porzellandeckels. Während einer unerwartet eintretenden Spülung steht der Mann kurz auf und richtet sich im Rühren nach dem rechten Flügelmann aus. Der Oberkörper ist leicht nach vorn geneigt, das Gesäss tritt hinten frei heraus, um ein unnötiges Beschmutzen der Bekleidungsstücke zu vermeiden. Nach beendeter Ablage des Darminhalts macht der Mann eine Wendung im Sitzen unter gleichzeitigem Anheben der rechten Gesässhälfte, er fasst ein reines Papier mit der rechten Hand zwischen Daumen und Zeigefinger und führt es unter mässigem Druck von vorne nach hinten durch die von reichem Muskelfleisch der beiden Gesässbacken gebildeten Einkerbung gleitend hindurch, um die edleren Körperteile vor Beschmutzung bei gegensätzlicher Bewegung zu schützen. Es ist dem Mann freigestellt, ob er den Druck, mit dem er das Reinigungspapier durch die Kerbe führt, verstärken oder abschwächen will, es ist den Leuten beizubringen, dabei ganz nach Bedürfnis zu verfahren. Das Durchziehen ist sofort zu wiederholen, bis das Reinigungspapier sauber erscheint. Nach Beendigung richtet sich der Mann kurz auf, erhebt sich, steht kurz still und rührt dann wieder. Es ist dem Mann genügend Zeit zu geben, seine Kleider zu ordnen, um kein öffentliches Ärgernis zu erregen.

Während des Aufenthaltes auf der Latrine ist es dem Mann verboten :
zu essen, zu trinken,
zu schlafen,
sich hinzulegen,
Geschenke anzunehmen,

oder auch gar über die Grenze des Arbeitsbereiches hinauszugehen oder den Postenbereich zu verlassen.